

Sitzung vom 25. April 2018

388. Postulat (Einplanung von Räumen für Kultur an der neu zu erstellenden «Kantonsschule rechter Zürichsee» in Uetikon am See)

Kantonsrätin Esther Meier, Zollikon, Kantonsrat Thomas Forrer, Erlenbach, und Kantonsrätin Eva-Maria Würth, Zürich, haben am 12. Februar 2018 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird gebeten sicherzustellen, dass bei Planung, Budgetierung und Bau der neuen Kantonsschule Uetikon öffentlich zugängliche Räume für kulturelle Produktion, Präsentation und Austausch geschaffen werden. Dafür ist im Sinne einer niederschweligen Benützbarkeit dem Raumbedürfnis der Öffentlichkeit nach kulturellen Räumen angemessen Rechnung zu tragen. Explizit sind – ergänzend zu Mitbenützung von Sporthalle und Aula – Räume für eine Mischnutzung durch verschiedenste Kultursparten einzuplanen.

Begründung:

Die Förderung des Kulturlebens ausserhalb der urbanen Zentren ist einer der Schwerpunkte der Kulturförderpolitik des Kantons Zürich. Ein eigenständiges Kulturleben ist für eine Region von grosser Bedeutung.

Was für die Realisation von Kultur in weitestem Sinne gebraucht wird, ist Raum, sei es für Workshops, Ateliers, Ausstellungen und vieles mehr. Raum ist knapp und für Kulturschaffende oft unerschwinglich. Stehen Planungen an, ist bereits in einer frühen Phase auf dieses Bedürfnis einzugehen, denn Kultur und deren Förderung ist ein Verfassungsauftrag. Werden mit öffentlichen Geldern Gebäude realisiert, sollen auch entsprechende Räume geschaffen werden, die Kulturschaffenden niederschwellig offen stehen, sei es befristet oder unbefristet.

Ein Gymnasium ist Ort der Bildung und Bildung ist eng mit Kultur verknüpft. Es ist deshalb angezeigt, Synergien von Personen wie auch Synergien von Räumen zu fördern.

Der Regierungsrat hat für die neue Kantonsschule das Grundstück der Chemie + Papier Holding AG erworben. Die Gemeinde Uetikon ist zu 50% Miteigentümerin des Areals. Kanton und Gemeinde werden im Rahmen eines gemeinsamen Planungsprozesses die Zukunftsvorstellungen für das Areal entwickeln. Dieser Prozess steht unter der Leitung der Baudirektion und schafft mit dem Masterplan die rechtlichen und planerischen Voraussetzungen, um das heutige Industrieareal für die vorgesehenen öffentlichen und privaten Nutzungen vorzubereiten.

Die Arealentwicklung bietet dem Kanton die einmalige Chance, seinem verfassungsmässigen Auftrag nachzukommen und auf seinem Finanzierungsanteil Räume für Kultur zu schaffen.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Esther Meier, Zollikon, Thomas Forrer, Erlenbach, und Eva-Maria Würth, Zürich, wird wie folgt Stellung genommen:

Die Kantonsschulen stellen bereits heute gemäss der Schulraumverordnung vom 21. Januar 1998 (LS 410.13) ihre Räumlichkeiten, Anlagen und Einrichtungen für Dritte zur Verfügung, sofern sie nicht für Schulzwecke gebraucht werden. Dies gilt auch für die neue Kantonsschule Uetikon am See.

Beim Bau der neuen Kantonsschule in Uetikon am See stehen – wie bei jeder Schule – die Bedürfnisse der Schule im Vordergrund. Seitens des Kantons bestehen keine gesetzlichen Grundlagen, die es erlauben würden, in diesem Rahmen öffentliche Räume für kulturelle Vorhaben zu finanzieren. Es wäre überdies auch sachlich nicht gerechtfertigt, solche Infrastrukturvorhaben zulasten des Budgets der Bildungsdirektion zu finanzieren.

Für das Grundstück der ehemaligen Chemie + Papier Holding AG in Uetikon am See finden zurzeit umfangreiche Planungsverfahren statt. In einem Beteiligungsverfahren kann die Bevölkerung im Rahmen von Fokusgruppen ihre Interessen, unter anderen auch im kulturellen Bereich, anmelden. In einem städtebaulichen Varianzverfahren prüfen vier Planungsteams unter den gegebenen planungsrechtlichen Vorgaben die Möglichkeiten einer gemeinsamen Nutzung von Wohnen, Bildung, Kultur und öffentlicher Nutzung auf dem infrage stehenden Areal. Beide Verfahren laufen noch bis Mitte 2018. Die Ergebnisse werden voraussichtlich Ende 2018 vorliegen.

Ob und in welcher Form sowie in welchem Rahmen diese Bemühungen vom Kanton unterstützt werden können, kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht festgelegt werden.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 41/2018 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli